

Präventionskonzept für das Evangelische Dekanat Gießen

Von Edgar Viertel-Harbich und Karin Kirschmann

(Qualitätsbeauftragte für Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit)

Selbstverständnis

Sexueller Missbrauch und Gewalt verletzen die Würde und die Integrität des Menschen. Das Evangelische Dekanat Gießen will sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in der kirchlichen Arbeit vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt sind.

Das Evangelische Dekanat Gießen betont, dass in der Kirche Gewalt und Missbrauch nicht toleriert werden oder darüber hinweggesehen wird. Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein hohes Gut und konstitutiver Bestandteil kirchlicher Arbeit.

Die Evangelische Kirche übernimmt Verantwortung für ihr anvertraute Menschen und schafft sichere Räume in der kirchlichen Arbeit.

Das Thema Missbrauch berührt in vielfacher Weise die Arbeit der Kirche. Mitarbeitende begegnen hilfeschreitenden Menschen, die Opfer von Übergriffen geworden sind, außerhalb und möglicherweise auch innerhalb der Kirche. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich auch Täter in der kirchlichen Arbeit befinden.

Ziele

Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Gemeinden werden sich der Ursachen und Folgen von Gewalt und Missbrauch bewusst und unternehmen auf verschiedenen Ebenen vorbeugende Maßnahmen.

Das Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, Kinder zu stärken und sie sprachfähig zu machen sowie ihren Schutz in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu gewährleisten. In der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden Regeln und Grenzen thematisiert.

Stichworte sind hier Selbstbehauptung, Gewaltprävention, Kinderrechte und Sexualpädagogik.

Möglichen Tätern soll ein institutionell verankertes Präventionskonzept das Eindringen und Wirken so schwer wie möglich machen.

Opfer von Übergriffen sollen wissen, wo und bei wem sie im Evangelischen Dekanat Gießen Hilfe finden können.

Mitarbeitende, denen sich betroffene Kinder anvertrauen, erhalten professionelle Unterstützung.

In Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen wird das Thema breit diskutiert.

Kirchenvorstände, Mitarbeiterkreise, Synode und haupt- und nebenamtlich Beschäftigte werden für die Probleme mit Missbrauch und Gewalt in der kirchlichen Arbeit sensibilisiert und unterstützen die im Aufgabenkatalog genannten Aufgaben.

Dabei soll deutlich gemacht werden, dass Kindeswohlgefährdung kein Randthema oder individuelles Schicksal ist, sondern ein breites gesellschaftliches Phänomen darstellt, das in unterschiedlicher Weise die Evangelische Kirche berührt.

Bei unterschiedlichsten Informationsveranstaltungen wird darüber aufgeklärt, wo Grenzverletzungen in der kirchlichen Arbeit stattfinden könnten.

Mitarbeitende und Verantwortliche werden darin geschult und motiviert, sich in der eigenen Arbeit die Aspekte von Nähe und Distanz zu Schutzbefohlenen deutlich zu machen und das eigene Handeln zu überprüfen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Maßnahmen

Prävention braucht langen Atem und kann nur wirksam werden, wenn sie institutionell verankert ist. Die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der Aufgaben erfolgen zum Teil parallel und zum Teil nacheinander.

Präventionsbeauftragte

Das Evangelische Dekanat Gießen hat zwei hauptamtliche Mitarbeitende (einen Mann und eine Frau) als Präventionsbeauftragte berufen, die auch als Vertrauenspersonen für Kinderschutz tätig werden.

Der Aufgabenkatalog der Präventionsbeauftragten/Vertrauenspersonen für Kinderschutz umfasst:

1. Einrichtung einer Erst-Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige
2. Aufbau eines Krisenteams für kirchliche Einrichtungen im Evangelischen Dekanat Gießen
3. Einberufung des Krisenteams und Mitarbeit
4. Weiterentwicklung bestehender Notfallpläne für Evangelische Kirchengemeinden und Evangelische Kindertagesstätten
5. Vermittlung professioneller Hilfe und Betreuung für Opfer und Täter durch spezialisierte Beratungsstellen
6. Kontaktstelle für Beratungsstellen und Behörden
7. Vernetzung der Arbeit
8. Beratung und Schulung bzw. Unterstützung von Mitarbeitern, Pfarrern, Kirchenvorständen, Synode und Gemeinden
9. Schulung von Mitarbeitern – Jugendleitercard (JuLeiCa) und Aufbauschulungen
10. Interne Kommunikation durch Erstellung von Arbeitshilfen und Material, Informations- und Materialbeschaffung sowie deren Weitergabe
11. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
12. Regelmäßige Rückkoppelung mit dem Dekanatsynodalvorstand
13. Weiterentwicklung der Präventionsarbeit

Erläuterungen zum Aufgabenkatalog

Krisenteam

Für den Verdachtsfall muss ein Krisenteam berufen sein, das durch einen der Präventionsbeauftragten einberufen wird. In diesem Team werden die Handlungen koordiniert und das Vorgehen im Verdachtsfall festgelegt (Opferschutz und

Mitarbeiterschutz). Diesem Team gehören die Präventionsbeauftragten, der Dekan bzw. Stellvertreter, der Präses oder ein benannter Stellvertreter und der Öffentlichkeitsbeauftragte als ständige Mitglieder an. Im Ernstfall muss das Team durch den Pfarrer / die Pfarrerin und einen Vertreter / eine Vertreterin des Kirchenvorstandes der betroffenen Gemeinde und gegebenenfalls eine externe Fachkraft (Beratungsstelle) aufgestockt werden.

Notfallplan

Die Präventionsbeauftragten haben u.a. in Zusammenarbeit mit „Wildwasser“ Notfallpläne für Kirchengemeinden und kirchliche Kindertagesstätten aufgestellt, in denen für den Verdachtsfall für alle beteiligten Personen klar geregelt ist, wer im Rahmen einer Meldekette Ansprechpartner in welcher Reihenfolge ist und wer welche weiteren Schritte unternimmt.

Vernetzung

Die Präventionsbeauftragten halten Kontakt zu spezialisierten Beratungsstellen und Ansprechpersonen beim Jugendamt und der Polizei, arbeiten in der AG Prävention beim Stadt- und Kreisjugendamt mit und vernetzen sich mit den Beauftragten der Landeskirche, dem Zentrum Bildung und anderen Präventionsbeauftragten. Dazu gehört auch die Vernetzung mit Prätect im Rahmen kollegialer Beratung.

Fortbildung und Schulung

Wichtig ist, dass Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Grundschulungen und regelmäßige Aufbauschulungen qualifiziert werden.

Unter dem Aspekt der Prävention muss verpflichtende Schulung und Fortbildung (Ehrenamtliche, Honorarkräfte, neben- und hauptamtlich Beschäftigte) ein verbindlicher Teil der Arbeit im Dekanat werden.

Für die JuLeiCa-Schulungen ist die Beschäftigung mit Kindeswohlgefährdung bundesweit verbindlich. Dieser Block ist Bestandteil des Schulungskonzeptes beim Stadtjugendpfarramt. (Die Förderrichtlinien von Stadt und Landkreis Gießen schreiben den Besitz einer JuLeiCa als Fördergrundlage vor.)

Daneben bietet das Stadtjugendpfarramt separate Schulungseinheiten für Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz an.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventionsbeauftragten informieren regelmäßig über ihre Arbeit in den Gremien des Evangelischen Dekanates, in der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat Gießen, in Gemeindebriefen, auf der Homepage von Dekanat und Stadtjugendpfarramt, in der örtlichen Presse, etc.

Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Von allen Mitarbeitende, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert sind, soll als öffentlich wirksamer Präventionsbeitrag eine Selbstverpflichtungserklärung als Ehrenkodex und Vertrag unterschrieben werden, nachdem sie diesbezüglich informiert und geschult wurden.

Dies betrifft Ehrenamtliche wie Hauptamtliche. Ziel ist es, die einzelne Person auf die Werte unserer Arbeit zu verpflichten und Rechte und Pflichten klar zu benennen. Die Selbstverpflichtung ist der letzte Schritt in der Präventionskette.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeiter einzuholen, wenn eine Unsicherheit bezüglich der Person besteht.

Von hauptamtlichen Mitarbeitenden soll ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

* * *